

Gebührensatzung

für die Benutzung des Bürgerhauses in der Ortsgemeinde Beuren

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Unterhaltung des Bürgerhauses erhebt die Ortsgemeinde für die Benutzung Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Benutzer des Bürgerhauses und dessen Einrichtungen. Bei Vereinen haftet der Vorstand, ansonsten der Anmieter. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht an dem Tag, an dem die Benutzung des Bürgerhauses und dessen Einrichtungen erfolgt.

§ 4

Gebührenrechnung

Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen für Ortsangehörige bei

- | | |
|---|-------------|
| a) Festveranstaltungen (für je einen Tag) | 220 EUR |
| b) Familienabende generell je Abend
(reine Familienabende für aktive und inaktive Mitglieder
der betreffenden Vereine) | 100 EUR |
| c) Wohltätigkeitsveranstaltungen | <u>FREI</u> |
| d) Familienfeiern | |
| 1. Hochzeiten oder sonstige Familienfeiern | 100 EUR |
| 2. Beerdigungen | 60 EUR |
| e) Bei sonstigen Veranstaltungen, die nicht unter die vorgenannte Gebührenberechnung einzuordnen sind, wird der Benutzungspreis je nach Anfrage festgelegt. | |

In den vorgenannten Beträgen sind die Kosten für Heizung enthalten.

Die Kosten der Reinigung werden nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt, soweit der Veranstalter die Reinigung nicht selbst übernimmt.

Die Strom- und Wasserkosten werden für jede Veranstaltung gesondert nach dem tatsächlichen Verbrauch erhoben.

Das Papier für die Toilettenanlage ist vom Veranstalter zu stellen.

Bruch, Verlust von Kücheneinrichtung u. sonstige Schäden sind vom Anmieter zu ersetzen.

§ 5 Zahlung der Gebühr

Die Veranlagung der Gebühr erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Die Gebühr ist zu Gunsten der Ortsgemeinde Beuren an die Verbandsgemeindekasse Ulmen unter Angabe der Verwendungszwecke zu überweisen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Kraft.

Beuren, den 10. 09. 2009


Karl-Peter Uebereck
Ortsbürgermeister

